

Durchschnitt der Soziallasten 2022/2023

Fläche der Landkreise und kreisfreien Städte (31.12.2024)

Einwohnererhöhungswert Soziallasten

Einwohnererhöhungswert Fläche



Vorläufige Berechnungsgrundlagen Kommunaler Finanzausgleich 2026

19.11.2025

1 196 353 840 €

47 709,92 gkm

1 849 505

865 265

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 sowie des Nds. Finanzausgleichsgesetz (LT-Drs. 19/8503) würden sich die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2026 folgendermaßen darstellen:

Zuweisungsmasse (lt. Titelübersicht HPE einschl. der zu erwartenden Steuerverbundabrechnung i.H.v. 227 000 000,00 € und ohne Finanzausgleichsumlage)		6 170 752 000,00 €
vorab: Bedarfszuweisungen (1,6%)		98 732 032,00 €
Ansatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Betrag je Einwohner/-in der kreisfreien Städte Betrag je Einwohner/-in der Landkreise davon an: große selbständige Städte selbständige Gemeinden übrige Gemeinden / Samtgemeinden	(üWk)	543 204 983,14 € 63,26 € 69,14 € 75,49 % 51,82 % 35,55 %
Verbleibender Betrag für Schlüsselzuweisungen		5 528 814 984,86 €
davon: Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (53,8 %) (einschließl. der Finanzausgleichsumlage = 63 225 328,00 € und einschließl. Unrichtigkeit aus Vorjahren = 0,00 €)		3 037 727 789,85 €
Grundbetrag (unter Einbeziehung der Finanzausgleichsumlage)		1 556,03 €
v.HSätze für Steuerkraftberechnung für Städte mit weniger als 100.000 Ew.		
Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen :	Grundsteuer A (Wert aus KFA 2025) Grundsteuer B (Wert aus KFA 2025) Gewerbesteuer v.HSatz f. Messbeträge IV/2024 v.HSatz f. Messbeträge I-III/2025	362 387 360 91 91
v.HSätze für Steuerkraftberechnung für Städte und Gemeinde	n mit 100.000 und mehr Ew.	
Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen	Grundsteuer A (Wert aus KFA 2025) Grundsteuer B (Wert aus KFA 2025) Gewerbesteuer v.HSatz f. Messbeträge IV/2024 v.HSatz f. Messbeträge I-III/2025	348 483 405 92 92
Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen Gemeindeaufgaben Niedersachsen insgesamt		11 577 465 479 €
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (46,2 %) (einschließl. Unrichtigkeit aus Vorjahren = 376 672,00 €)		2 554 689 195,01 €
Grundbetrag		857,49 €
v.HSatz der Umlagegrundlagen		41

	-2-		
Umlagekraftmesszahl für Zuweisung Niedersachsen insgesamt	gen	5 868 258 981 €	
KHG – Umlage (vorläufige Werte; di	e Bekanntmachung des MS steht noch au	s)	
Umlagekraftmesszahl für Umlagen I	KHG	14 478 279 373 €	
Umlage "Förderung von Krankenhä r Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	usern nach § 9 (2) Nr. 1 KHG" 0,2049373 € 0,0001132 €	3 278 919,61 €	
Umlage "Förderung von Krankenhä Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	usern nach § 9 (3) KHG" 2,6346956 € 0,0014557 €	42 154 133,77 €	
Umlage "Förderung von Krankenhä Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	usern nach § 9 (1) KHG" 4,3032844 € 0,0023777 €	68 850 924,74 €	
Umlage "Maßnahmen des Krankenh Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	ausstrukturfonds nach § 12 KHG" 03634883 € 0,0002008 €	5 815 675,77 €	
Umlage "Zins- und Tilgungsleist. Zul Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	xunftssicher. Krankenhausversorgung" 0,6579165 € 0,0003635 €	10 526 416,81 €	
Umlage "Förderung von Krankenhä Grundbetrag nach Einwohner/-in Grundbetrag nach Umlagekraft	usern nach § 9 (1) KHG" 7,6252694 € 0,0042132 €	122 001 429,32 €	
Entschuldungsumlage lt. Haushaltspla	nn 2026	35 000 000 €	
Anteil Gemeindeebene (53,8%)		18 830 000 €	
Anteil Kreisebene (46,2 %)		16 170 000 €	
Der Berechnung ist ein Betrag von 18 831 665,27 € (Gemeindeebene) und 16 170 197,82 € (Kreisebene) zugrunde gelegt worden, um bei der Festsetzung der Entschuldungsumlage entstandene geringfügige Rundungsdifferenzen ausgleichen zu können.			

Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen
 S-Jahres-Durchschnitt oder höher
 B 095 654
 S-Jahres-Durchschnitt oder höher
 B 101 048
 S-Jahres-Durchschnitt oder höher
 Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Zuweisungen für Aufgaben des

7 999 811

übertragenen Wirkungskreises und die Berechnung der Umlagen gem. NKHG

Hinweise:

Die genannten Werte verstehen sich als **Orientierungsgrößen**, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten u. a. die Soziallasten 2023/2024 noch nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgte daher zunächst mit den Werten aus 2022/2023. Auch eine <u>endgültige</u> Steuerverbundabrechnung für 2025 konnte noch nicht in die Berechnung der Zuweisungsmasse einfließen. Die Steuerkraft bedarf noch der abschließenden Abstimmung.